Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 17

Artikel: Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die schweizerische Reiterei von 1803 bis 1851.

Im Jahrgang 1845 der Schweizerischen Militärzeitschrift lieferte der Verfasser der vorliegenden Blätter eine Abhandlung über die schweizerische Neiterei, welche die historischen Nachweisungen von den ältesten Zeiten der Kriegsgeschichte unseres Landes dis zum Jahre 1802, d. h. dis zur Aushebung der helvetischen Nepublik, umfaste. Dem am Schlusse jener Abhandlung gegebenen Versprechen gemäß folgt, wenn auch spät, so doch hiermit die Darstellung des Wiederauslebens und der Fortschritte dieser Wassengattung von jenem denkwürdigen Zeitpunkte an dis auf unsere Tage. Wir halten dafür, daß dieser kurze Abris jest um so mehr Interesse darbieten dürste, als gerade im gegenwärtigen Augenblick durch die neuen Bundeseinrichtungen, und zwar namentlich durch das Geset über die eidg. Militärorganisation, eine neue vielversprechende Zufunst auch für das Gedeihen der bisher vielsach hintangesesten und nicht nach Verdienen gewürdigten Reiterwasse sich geöffnet hat.

T.

Wenn wir und in die politischen, militärischen und finanziellen Berhältniffe guruckverfegen, welche ju Unfang diefes Sabrhunderts in der Schweiz obwalteten, als sie nach fünf Jahren des Kriegs und der innern Wirren, unter der Mediationsverfagung gur Neugestaltung aller ihrer innern Ginrichtungen überging, so ift es unschwer einzuschen, mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten befondere die Wiederherstellung des Wehrwesens verknüpft sein mußte. Das so eben beseitigte Ginheitssystem hatte nicht vermocht, die Kantone hinreichend über die Nothwendigfeit zu belehren, ihren Gigenwillen dem Intereffe des Gesammtwesens unterzuordnen, auf eingewurzelte Anfichten und Gewohnheiten zu verzichten. Im Gegentheil: es schien beinahe als ob sich die alten wie die neuen Kantone der wiedergewonnenen Selbstständigkeit dadurch erfreuen wollten, daß jeder seinen besondern Weg einschlug, ohne Rücksicht darauf sich den Einrichtungen der andern Bundesglieder anzunähern. mediationsmäßige Bundesgewalt befaß nicht Kraft und Ginfluß genug, den Dingen eine festere, übereinstimmendere Richtung zu geben.

Noch schlimmer sahen die Dinge in rein-militärischer Beziehung aus. Die vormaligen Milizeinrichtungen waren veraltet, durch die helvetische Staatsordnung wesentlich modifizirt oder ganz beseitigt, und unter den jesigen Zuständen ganz unhaltbar geworden. Die frühern beträchtlichen Vorräthe au Armeematerial waren in die Hände seindslicher Armeen gefallen und nur ein geringer Theil wieder erstattet worden; daneben hatten wiederholte Entwassnungen des ganzen Volkes staatsschäpe waren geleert, die besvetische Nepublik hatte Schulden hinterlassen, der Volkswohlstand war durch Kontributionen, Lieserungen und andere Kriegsdrangsale bedeutend erschüttert.

Unter solchen Umständen gereichten die Vorschläge der, von der Tagfatung im Sahr 1803 niedergesetten Militärfommission, derselben um so mehr jum Verdienste. Gie suchte dem neu ju gestaltenden Wehrwesen des Bundesvereins den möglichst erreichbaren Grad von Gleichförmigkeit und Festigkeit zu verschaffen und in dasselbe den Reim zu fpätern zeitgemäßen Fortschritten zu legen. Bunächst war die Aufmerksamkeit auf die Organisation des mediationsmäßigen Kontingentskorps von 15,203 Mann gerichtet. Der Bericht jener im Oftober 1803 ju Freiburg versammelt gewesenen Kommission verbreitet fich zwar nicht umffändlicher über die Reiterei, sondern erwähnt in Betreff der Zusammensepung der Armee bloß folgendes: "Diejenigen Kantone, wo bemittelte Leute am meisten Pferde zu balten pflegen, scheinen hauptfächlich im Falle zu fein, einige leichte Reiterei zu liefern." Allein daß die Kommission dennoch Werth auf Diese Waffe sette, wird dadurch flar, daß fie im Weitern fagt: "Sie fonne fich des Wunsches nicht enthalten, daß es denjenigen Kantonen, welche einige stehende Truppen zu halten gedenken, gefallen möchte, ihr vorzügliches Augenmerk auf Bildung von guter Artillerie und einiger leichten Kavallerie zu richten."

Bei der Ausmessung der Kontingente hatte der Entwurf zuerst 324 Reiter angesetzt; diese Zahl wurde indessen bei der am 22. Juni 1804 durch die Tagsatzung definitiv genehmigten Organisation um etwas erhöht, und wie folgt bestimmt:

Mediationsmäßiges Kontingent, 1804 bis 1814.

		Mann.		Dragoner.
Zürich	stellte	1929	dabei	50
Bern	"	2292	"	50
Luzern	"	867	"	25
Uri	"	118	"	
Schwyz	11	301	11	
Unterwalden	11	191	ŋ	
Glarus	<i>#</i>	241	"	•
Zug	"	125	"	
Freiburg	"	620	"	20
Solothurn	"	452	11	20
Basel	<i>,,</i>	409	11	20
Schaffhausen	,,	233	"	10
Appenzell	11	486	"	
St. Gallen	"	1315	"	30
Graubünden	"	1200	"	13
Nargau	"	1205	<i>11</i>	30
Thurgau	11	835	11	20
Tesün	"	902	11	12
Waadt	<i>"</i>	1482		50
Ģ	Eotal	15,203	dabei	350

Der Bestand einer Dragonerkompagnie war festgesetzt auf: ein Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 2 Wachtmeister, 1 Frater, 4 Korporale, 1 Schmied, 2 Trompeter, 35 Gemeine. Zusammen 50 Mann.

Das Ganze hätte somit sieben Kompagnien zu fünfzig Mann betragen. Allein für den Anfang scheinen nur drei Kantone im Stand gewesen zu sein, jeder eine ganze Dragonerkompagnie zu stellen. Die übrigen 200 Pferde wurden von zehn verschiedenen Kantonen in solchen kleinen Bruchtheilen geliefert, die gewiß manchem unserer Leser ein Lächeln abnöthigen. Allein je mehr wir die vorerwähnten Schwierigkeiten und Hindernisse in Betracht ziehen, die sich dem Wiederaussehen des Militärwesens in den Weg stellten, um so erklärlich wird dann, daß sich die daherigen Anforderungen für einstweilen auf ein Minimum beschränken mußten.

II.

Jene Urfachen und andere politische wie militärische Grunde bewirften, daß einstweilen nur ein fleiner Theil der dienstüchtigen Mannschaft in Kontingentsabtheilungen formirt und somit für den Rriegsgebrauch bestimmt werden konnte, indessen der andere Theil noch gar nicht organisirt oder dann zu den Reserven eingetheilt wurde, die nur in den äußersten Mothfällen in Dienst fommen follten. Für das erfte Bedürfniß waren, bevor noch von Ginrichtung des Kontingentskorps die Rede sein konnte, in mehrern Kantonen freiwillige Militärkorps aufgestellt worden, die von verschiedener Stärke, Formation und Uniformirung waren, und aus der einen oder andern, wohl auch als allen Waffen bestanden. Um so auffallender und erfreulicher ift es, daß hiebei gerade die Reiterei einen bezeichnenden Aufschwung nahm. Die Urfache dieser Erscheinung muffen wir offenbar in dem trefflichen Gebrauche suchen, den die Frangosen und Destreicher in den Keldzügen von 1798 und 1799 von der Kavallerie auf helvetischem Boden zu machen gewußt hatten, wie feiner Zeit in dem Eingangs erwähnten Auffage in der belvetischen Militärzeitschrift dargestellt worden ift.

Bei Errichtung der Standeslegion von Zürich, die sich am 13. März 1804 zum ersten Mal versammelte und aus einer Eskadron Ravallerie, einer Kompagnie Artillerie, einer Kompagnie Scharfschüßen und zwei Kompagnien Infanterie bestand, ist von freiwilligen Shevauglegers die Rede, die bereits vorher bestanden hatten und gänzlich bei ihrer innern Einrichtung und angenommenen Equipirung belassen wurden. Die Eskadron zählte 58 Mann in vier Escouaden. Die Uniform bestand in grünem Collet mit schwarzen Ausschlägen und gelben Knöpfen, gelbe Weste, hellblaue ungarische Hosen mit gleichfarbigen Schnüren, Tschaffo mit grün und gelben Schlingen und grüner Feder. Die Bewassnung nach Husarenart, alles Lederzeug gelb, das der Ofsiziere schwarz, grüne Säbeltaschen mit Z; Pferdausrüstung nach Husarenart mit schwarz schaswellener Neberdecke.

Durch Erlaß vom 9. März 1804 ordneten Schultheiß und Rath des Kantons Bern die Errichtung eines freiwilligen Korps, unter dem Namen Stadtlegion, an, die aus einer Kompagnie leichter

Ravallerie, einer Rompagnie Artillerie zu Fuß, einer Rompagnie Scharfschüßen, einer Rompagnie Grenadiere und einer oder mehrern Rompagnien Jäger zu Fuß bestand. Durch eine spätere Verordnung wurde der Kavalleriekompagnie, unter dem Namen "Bernersche Chezvauglegers" ausdrücklich der Rang als erstes Korps der Stadtlegion eingeräumt und ihre Stärke auf 41 Mann sestgesest. Die Chevauglegers trugen weiße Reitercollets mit earmoisinfarbenen Aufschlägen und Kragen, weiße lange Hosen und Weste, und einen Helm nach baierischer Art.

Auch in der Bekanntmachung über Errichtung eines Freikorps im Kanton Freiburg, vom 16. April 1804, wird dem "wirklich bestehenden Korps Freiburger-Husaren" zugesichert, daß es das erste Korps des Kantons sein solle, und dessen Stärke durch Freiwillige auf 50 Mann gebracht. Die Unisorm war ganz dunkelbsau, mit gelben Knöpfen und gelbem Gilet; schwarzes Geschling am Tschakto; blau und schwarzer Federbusch; weißes Lederzeug, carmoisin Säbeltasche mit F. — Im übrigen zählte das Freikorps noch eine Kompagnie Urtillerie, eine Kompagnie Grenadiere und eine Kompagnie Jäger.

Solothurn ordnete am 25. Juni 1804 die Aufstellung eines freiwilligen Jägerkorps zu Pferde au, dessen Stärke auf 50 Mann festgesetzt war. Unisorm dunkelblau mit hellblauem Kragen und Aufschlägen, hellblaue Ueberhosen mit braunen Banden. Knöpfe weiß. Tschakto mit hohem grünem Federstrauß. Weißes Lederzeug. Weiß-wollene Schafsdecke, hellblau eingefaßt. Bewassnung: leichter Karabiner, Pistolen und Säbel.

Unter den neuentstandenen Kantonen gehörte Nargau zu den ersten, welche Hand an die Organisirung ihrer Milizen legten und auch hier wurde mit Aufstellung eines freiwilligen Reiterkorps begonnen. Das dießfällige Gesetz vom 26. Weinmonat 1803 wurde durch die Verordnung des Kleinen Nathes vom 15. Christmonat gl. J. ergänzt. Durch die lettere wurde die Stärfe des Korps einstweilen auf 60 Mann sestgesetzt, doch sollte sie bis auf 100 Mann vermehrt werden dürsen, in welchem Falle zwei Kompagnien oder eine Eskadron formirt würden. Die Montirung bestand aus weißem Reiteollet mit hellblauen Kragen, Ausschlägen, Nevers und Gilet, weiße lange

Hosen und hellblaue Ueberhosen; gelbe Knöpfe, Achselschnüre, und Spauletten der Distiere; Tschaffo; Sattelzeug nach Husarenart mit himmelblauer Decke mit weißwollenen Schnüren. Karabiner, Pisto-len und Säbel; Lederzeug schwarz. — Wahrscheinlich ist aus diesem nämlichen Reiterkorps späterhin das Korps sogenannter "Aargauer Kosaken" entstanden, welches ebenfalls aus lauter Freiwilligen bestand und bis auf etwa 200 Mann angewachsen sein soll. Jener Name wurde ihm beigelegt, weil es nach Kosakenart bekleidet und mit Lanzen bewassnet war.

Auch im Kanton Thurgan entstand ein Freikorps zu Pferd von 58 Mann. Die Alcidung war ein dunkelblauer Dollman, hellsblaues Collet und Aufschläge, Tschakko, weiße Knöpfe, weißer Fesderbusch, alles weiß garnirt. Lederzeug schwarz.

Alle diese freiwilligen Korps hatten sich auf eigene Kosten zu bewassnen, zu bekleiden und beritten zu machen. Bei einigen derselben war vorgeschrieben, daß der Reiter sein Dienstpferd wenigstens ein oder mehrere Jahre behalten und ein neues durch seine Obern genehmigen lassen müsse. Dagegen waren diesen Reiterforps mitunter bedeutende Vorrechte eingeräumt: nach einer bestimmten Anzahl Dienstjahre waren die Glieder derselben von jedem Dienste bei der übrigen Miliz befreit; sie sollten zu keinen Polizeiwachen in den Gemeinden angehalten werden; sie waren in den Städte-Kantonen hauptsächlich für den Ehrendienst bei dem Landammann der Schweiz bestimmt u. s. w. In Nargau und Thurgau ging man sogar so weit, jedem Reiter Unterlieutenantsrang beizulegen.

HII.

Anlaß zu besonders ausgezeichneten Waffenthaten fanden diese freiwilligen Kavalleriekorps nicht, außer dem von einer Anzahl Zürcherischer Chevauglegers am 27. März 1804 ausgeführten Ueberfall auf Albis. Affoltern. Bei den im damaligen Zeitpunkt ausgebrochenen Unruhen im Kanton Zürich, bereisten nämlich einige Stabsoffiziere verschiedene dortige Landesgegenden, um die Milizorganisation zu beschleunigen und zum versammelten eidg. Heere Truppen auf die Beine zu bringen. Um gedachten Tage kam zu diesem Zwecke der Oberstlieutenant Füßli mit seinem Bruder und

Adjutanten zu Albis Affoltern, vier Stunden von Zürich, an. Allein ein Haufen der aufgestandenen Landleute nahm sie daselbst gefangen und hielt sie, bis sich ihre Zahl vergrößert haben würde, unter Drohungen im Wirthshause in Gewahrsam.

Sobald die Nachricht dieser Gefangennahme nach Zürich kam, wurden Anstalten zur Befreiung getroffen; der Befehlshaber sämmt-licher dortiger Truppen, Oberst Ziegler, entsprach dem laut geäußerten Wunsche des freiwilligen Neiterkorps und gab Abends 9½
Uhr dem Oberlieutenant Nudolf Bodmer den Auftrag, mit einem Detaschement seiner leichten Dragoner nach Affoltern zu marschiren,
um die gefangenen Offiziere zu befreien.

Um Mitternacht rückte Bodmer mit 24 leichten Dragonern von Zürich aus und bis Sedingen, eine halbe Stunde von Affoltern. Dort erfuhr er, daß die Gefangenen noch nicht, wie es geschehen follte, weiter geführt worden; daß aber zu ihrer Begleitung und Bewachung mehrere hundert Bauern angelangt feien, und bloß der Anbruch des Tages erwartet werde, um sie abzuführen. Auf diese Nachricht machte der Kommandant des Detaschements seine Mannschaft mit feinem Plane befannt, theilte dieselbe in drei Zuge, ließ die Bistolen untersuchen u. s. w. und ritt bierauf in der größten Stille vorwärts. Ungefähr 200 Schritte von dem Dorfe murde angerufen; fatt aller Antwort bieß es: "Marsch"! und zum Angriff blasen; der Posten ward zusammengehauen, und nun ging's im geftreckten Galopp in's Dorf. Ein ftarkes Gewehrfeuer aus Fenstern und hinter Secken und Stauden bervor empfing das Detaschement, welches durch Vistolenschüsse links und rechts das Feuer erwiederte, und gerade dem Wirthshause zueilte.

Hier stand ein Theil der starken Hauptwache der Insurgenten unter den Wassen, der Rest aber drang gegen das Zimmer, in welchem Herr Füßli mit seinen Gefährten verwahrt wurden. Diese rückten Tische vor die Thüre und stemmten sich gewaltig dagegen, um den Eingang verschlossen zu halten. Die Hauptwache wurde niedergesäbelt, ein Theil der Kavallerie saß ab, hieb nieder, was sich in den Weg stellte, drang in das Haus und vertrieb Alles aus der untern Wirthsstube, während das Detaschement vor dem Hause in die Fenster schoß, um Alles in Respekt zu halten. Von da ging es die

Stiege hinauf, die Schildwachen wurden zu Boden gestreckt, die Thüre geöffnet, die gefangenen Offiziers befreit, eiligst zu einigen Dragonern auf die Pferde gesest und schnell fortgebracht. Nachdem die Insurgirten gänzlich zerstreut waren, wurden ungefähr 300 zu-rückgelassene Gewehre derselben zerschlagen; dann zog das Detaschesment den vorausgeeilten befreiten Offizieren mit ihrer Bedeckung nach, die am 28. Vormittags zur allgemeinen Freude in Zürich eintrasen.

Von Seite der Zürcher leichten Dragoner bestand der gesammte Verlust in einem todten und zwei verwundeten Pferden; Mannschaft wurde keine weder blessirt noch getödtet. Die Jusurgirten, deren Stärke im Dorfe über 600 (?) gewesen sein soll, mochten (nach einer wahrscheinlich zu hoch gehenden Angabe) 50 Mann Todte und Verwundete haben.

So lautet der einer Quelle ans damaliger Zeit beinahe wörtlich enthobene Vericht über einen Vorfall, der in militärischer Beziehung immerhin Erwähnung verdient. Die Zeitgenossen hielten
jene Wassenthat der Ehre Werth, eine Denkmünze zu schlagen, auf
deren einen Seite die genaue Zahl von 25 einhauenden Reitern
nächst dem Wirthshause, als Schauplaß des ritterlichen Unternehmens, zu sehen war.

TV.

Nachdem einmal durch die Erlassung des gedachten eidg. Militärreglements die allgemeinen Grundsäße festgestellt waren, begannen die Kantone allmälig hand an die spezielle Organisation ihrer Milizen zu legen und wir werden sehen, daß mitunter, im Verhältniß zur damaligen Zeit, sehr Erhebliches für die Reiterwasse geschah.

Im Kanton Zürich wurde durch den Nathsbeschluß vom 23. Dezember 1803, der am 20. Dezember 1804 mehrere Verbesserungen erhielt, der Ansang gemacht. Zum Kontingent gehörte eine Kompagnie Dragoner, auf eidg. Fuß organisirt, bewassnet und gekleidet, mit zehn Ueberzähligen. Für die gesammte Miliz wurde die Errichtung eines Dragonerregiments von vier Schwadronen angeordnet; ein Viertel jeder Kompagnie sollte aus Freiwilligen bestehen, die, wenn sie zusammengezogen würden, zwei Kompagnien bildeten. Wenn nicht genug Freiwillige waren, so stellte jedes Quartier drei und

rüstete sie aus. Die Militärkasse leistete auf Verlangen jedem Dragoner einen Beitrag von 24 Fr. zur Ausrüstung. Spärlich war der Unterricht: die Dragoner kamen auf acht Tage ohne und auf vierzehn Tage mit Pferden in die Schule. — Im Ganzen würde Zürich somit 400 Mann Neiterei gehabt haben.

Das in Rückscht auf den Pferdestand und den unter der Landbevölferung verbreiteten Wohlstand mit noch weit größern Hülfsmitteln ausgerüstete Bern beschränkte sich auf eine auffallend geringe Zahl von Ravallerie. Hingegen ist die Sorgfalt bemerkenswerth, dieses Korps gut beritten zu machen. Der Beitrag zum Kontingentöforps stieg ebenfalls nicht über eine Kompagnie Dragoner von 50 Mann. Im Ganzen bestanden jedoch zwei Kompagnien, die verhältnismäßig durch die Gemeinden auf ihre Kosten gestellt wurden. Das höchste Alter war 32 Jahre; für jedes untaugliche Pferd wurde eine Buße von 32 Fr. bezahlt. Für die 25 schönsten und besten Pferde erhielt jeder Eigenthümer, der es seit einem Jahre besaß, 2 Dufaten Prämie. Die Unisorm war dunkelgrün mit carmoisin. Im Jahr 1813 betrug der Stand der Kavallerie 2½ Kompagnien mit 151 Mann.

Durch das Gesetz vom 22. Februar 1804 wurde der Kanton Luzern in vier Quartiere getheilt, von denen jedes 25 Dragoner zu stellen hatte. Die Gemeindsverwaltungen waren gehalten, dieselben wo möglich aus Freiwilligen aufzubringen, da dieselben aus auserlesenen, geschickten und wohlhabenden Leuten bestehen sollten. Das Kontingent zweier Quartiere bildete eine Kompagnie und beide Kompagnien eine Schwadron, die einer von beiden Hauptleuten als Chef kommandirte. Die Dragoner trugen rothe Nöcke mit hellblauen Aufschlägen.

Zum Kontingent des Kantons Freiburg gehörten 21 Mann Reiterei, nach Husarenart ganz dunkelblau bekleidet. Ob auch für das zweite Kontingent eine gleiche Anzahl organisirt war, ist ungewiß. Die Reiterei wurde von der Regierung bewassnet und von den Gemeinden bekleidet, ausgerüstet und beritten gemacht.

In Solothurn bestand das früher erwähnte freiwillige Jägerkops zu Pferd, das auch für den Kontingentsdienst bestimmt war. Der Kanton Basel errichtete in jedem seiner drei Militärbezirke eine Kompagnie Dragoner nach eidg. Vorschrift, wozu, wie für die Artillerie, die tauglichste Mannschaft ausgezogen werden sollte. Kleidung und Ausrüstung waren auf eigene Kosten zu bestreiten. Die Kavallerie hatte, wie jede der übrigen Wassen, ihren eigenen Shef und würde im Ganzen 150 Pferde betragen haben. Durch das Militärgesetz vom Juli 1807 wurde aber die Kavallerie in eine Eskadron Jäger zu Pferd von zwei Kompagnien zu 60 Mann formirt.

Ueber Schaffhausen und Thurgau fehlen uns sichere Nachrichten. Für den ersten Kanton darf aber wohl eine halbe Kompagnie Dragoner von 25 Mann, und für den letztern der Fortbestand des frühern erwähnten Freiforps zu Pferd vorausgesest werden.

Wie Uppenzell-Außerrhoden schon in der Periode vor 1798 Reiterei gehabt hatte, so umfaßte auch die Militärorganisation vom Jahr 1808 zwei Kompagnien dieser Wassenart. Eine zuverlässige Quelle sagt hierüber: "Zwei Kompagnien Dragoner treten an die Stelle der schweren Reiter, und bestehen so viel möglich aus Freiwilligen, die eigene Pferde besißen und nicht unter 28 Jahren alt sind. Von ihrem Eintritt an sind sie fünf auf einander folgende Jahre vom Dienst anderer Korps frei. Sie stehen unter dem unmittelbaren Besehl des Kontingentschefs." In Wirklichkeit bestand in dem Landestheil vor der Sitter eine Husaren, hinter der Sitter eine Dragonersompagnie. Erstere war grün, lestere dunkelblau uniformirt. Beide zusammen mögen auf 100 Mann gestiegen sein.

Das erste Geset über die Militärorganisation des Kantons St. Gallen ist vom 18. Mai 1804, mit Nachträgen vom September 1805 und Mai 1806. Wesentliche Abänderungen und Verbesserungen erhielt dieselbe durch das neue Geset vom 10. Mai 1811. Bei dem Kontingents- sowie bei dem Reservepiset befand sich je eine Kompagnie Reiterei. Diese Kompagnien bestanden aus Freiwilligen, die das dreißigste Jahr nicht überschritten hatten; wenn sich dieselben nicht in hinlänglicher Anzahl vorsanden, so wurde die Mannschaft dazu aus den Militärbezirken verhältnismäßig ausgehoben. Ihre Dienstzeit war sechs Jahre; die Freiwilligen waren von der ersten Reserve frei und traten sogleich in die zweite über. Die Elite aller Wassen-

gattungen mußte sich vollständig und nach Vorschrift auf eigene Rosten kleiden und bewassnen. Bei der Kavallerie erhielten jedoch die Unterofsziere und Gemeinen 44 fl. aus der Militärkasse für ihre Ausrüstung; die Offiziere, wenn sie es verlangten, das Doppelte. Die Kleidung dunkelgrün mit roth.

Beim Elitenkorps des Kantons Nargau befand sich ein Regiment freiwilliger Reiter von vier Kompagnien, nach eidg. Vorschrift organisirt. Die Gemeinden hatten nach Verhältniß ihres Vermögens auch für die Neiterei beizutragen. Die Kleidung der letztern war hellblau mit schwarz.

Jedes der acht Militärarrondissemente des Kantons Waadt hatte 25 Jäger zu Pferd zu stellen, die aus Freiwilligen zu ergänzen waren. Zwei Kompagnien bildeten eine Schwadron. Kleidung dunkelgrün mit roth.

Obschon die Kantone Graubünden und Tessin nach der früher erwähnten Vorschrift über Zusammensetzung des Kontingentskorps einen Veitrag von 13 resp. 12 Dragonern hätten liesern sollen, so ist doch nirgends eine Spur vorhanden, daß sie jemals Veranstaltung zu Errichtung von Reiterei getroffen hätten, und es scheint auch nicht die Rede davon gewesen zu sein, sie im Ernste hiezu anzuhalten.

In Zusammenfassung der wahrscheinlichsten Angaben ergibt sich folgende annähernde Uebersicht:

Bestand der schweizerischen Meiterei, von 1803-1815.

Zürich	hatte	8	Komp.	400	Mann.
Bern	"	21/	2 11	150	<i>II</i>
Luzern	"	2	"	100	"
Freiburg	3 "	1	"	50	"
Solothu	rii "	1	"	50	"
Basel	· #	2	"	120	"
Schaffha	iusen "	_ 1/2	2 <i> </i>	25	11
Appenzel	I-N.N. "	2	11	100	"
St. Gall	len "	2	"	100	17
<u> Uargau</u>	"	4	"	200	"
Thurgau	"	1	"	60	11
Waadt	<i>"</i>	4 .	"	200	"
	Zusammen:	30	Komp.	1555	Mann.

V.

Somit hatte fich die Ravallerie bereits wieder auf eine nicht unbeträchtliche Stärke gehoben. In Bezug auf die taftische Brauch. barkeit mag dieselbe in mehrern Kantonen allerdings auf einer bo. bern Stufe gestanden haben, als die Reiterei in der Zeit vor 1798; indeffen aber ift dieß doch noch fein genügendes Zeugniß wefentlicher Fortschritte auf diesem Gebiete. Bielmehr läßt der faßt gangliche Mangel an Vorschriften über ben Reiterdienft in diesem Zeitraume und schließen, daß die Sache noch in den erften Unfängen gewesen fei. Die Zersplitterung in viele fleine Abtheilungen; der gänzliche Mangel an Zusammenhang unter den verschiedenen Kantonsfontingenten, der fich schon in der mannigfach abweichenden Benennung und höchst ungleichartigen Befleidung ausspricht; der gangliche Mangel eines gemeinsamen Chefs oder einer andern Centralstelle, die mit wachsamem Auge das vereinigte Interesse der Waffe gewahrt und gefördert hätte, - alles das mußte das wirksamere Bedeihen der Reiterwaffe zur Unmöglichkeit machen. Der Umstand, daß die Ravallerie der damaligen sechs Direktorialkantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Golothurn und Bafel, namentlich die anfänglich gebildeten freiwilligen Reiterkorps, häufig jum Eftafettendienst für den Landammann der Schweiz verwendet wurden, auf welchen sich durch die Natur der Zeitumstände ihre militärische Thätigkeit fast ausschließlich beschränkte, erzeugte jogar das übelwirkende Vorurtheil, die schweizerischen Ravalleristen seien eben nur "Staffetenreiter" und zu nichts Anderm zu gebrauchen, besonders da man sie nie in irgend anderer Wirksamfeit auftreten fab. Gin Vorurtheil, gegen deffen allgemeine Verbreitung erft in neuerer Zeit mit einigem Erfolg gefämpft worden, deffen Beseitigung aber noch jest nicht völlig gelunaen ift.

Bei den verschiedenen Grenzbesetzungen, die in den Jahren 1805, 1809 und 1813 stattgefunden haben, bot sich der Reiterei kein Unslaß zur Auszeichnung dar; die Anzahl der aufgebotenen Truppen dieser Wasse war jedesmal nur sehr gering: kaum eine Kompagnie zu jeder Armeedivision.

Erst der Feldzug von 1815 setzte das schweizerische Bundesheer in größerm Umfang in Bewegung. Nun mußten die grünen, blauen und rothen Dragoner, die Husaren und Jäger zu Pferd allesammt ausrücken. Glücklicherweise stand die Kavallerie niemals auf einem Flecke bei einander, sonst hätte dieses wunderliche Gemisch das augenfälligste Bild der ersprießlichen Früchte der Kantonalsouveränität dargestellt, die sich selbst im Augenblick, wo Alles von Grund aus neu zu schassen war, nicht dazu hatte verstehen können, für ein Paar Dußend Mann die gleiche Unisormirung anzunehmen wie andere Miteidgenossen.

Die Stärke der im Felde gestandenen Reiterei wird verschieden angegeben. Oberst Wieland in seinem Militärbuch berechnet das Ganze auf die Stärke von zehn Kompagnien mit 500 Mann, wozu gestellt hätten:

Zürich	2	Kompagnien,	100	Mann
Bern	2	"	100	
Luzern	-1/2	, 2 #/	25	
Freiburg	-1/	2 //	25	
Solothurn	1/	2 //	25	
Basel	- 1/2	2 //	25	
Schaffhausen	1/	, 2 //	25	
St. Gallen	1	"	50	
Nargau	1/2	, 2 //	25	
Thurgau	1/2	, 2 //	25	
Waadt	1 1/	2 11	75	
			NEX SECURIORS	444

Total: 10 Kompagnien, 500 Mann

Nach Wieland hatte die Gesammtstärke des Heeres 35,800 Mann betragen. Eine andere sehr beachtenswerthe Quelle jedoch, Bürgermeister von Muralt in der Biographie Reinhard's, gibt den amtlichen höchsten Stand der Armee am 4. und 5. Juli 1815 auf 40,669 Mann an, wobei 14 Kompagnien (und Abtheilungen) Kapallerie mit 581 Mann und 601 Pferden. Damit vergleichen wir die Angaben eines Kriegskommissariatsbeamten aus jenem Feldzuge und erhalten nachstehende sehr wahrscheinliche Uebersicht:

Bestand der schweizerischen Reiterei im Feldzug von 1815.

Zürich	2	Komp.	Dragoner,	100	Mann.	
Bern	2	"	"	100	"	
Uebertrag	: 4	Romp.	Dragoner,	200	Mann.	_

Uebertrag	: 4	Komp.	Dragoner,	200	Mann.
Luzern	1	"	Husaren,	50	"
Freiburg	- ½	"	"	30	"
Solothurn	-1/2	,,,	Dragoner,	25	11
Basel	1	"	Jäg.zu Pferd	, 50	"
Schaffhausen	-1/2	"	Dragoner,	25	"
St. Gallen	1	"	Husaren,	50	"
Aargau	-1/2	"	11	25	"
Thurgau	1/ ₂	11	1/	25	"
Waadt	2	"	Jäg. zu Pf.,	100	"
	11 1/3	Kompa	mien,	580	Mann

11 ½ Kompagnien,

Die Kavallerie war kompagnie- und halbkompagnieweise bei den Divisionen und fogar bei den einzelnen Brigaden vertheilt. Doch war ihr für die Dauer des Feldzugs ein gemeinsamee Kommandant in der Person des Oberftlieutenant Bontems von Genf, vorgesett worden, der früher unter den Jägern zu Pferd der Raisergarde gedient hatte. Den einzigen bemerkenswerthen Dienft verrichtete die Basler Kavalleriekompagnie Landerer, die jum Belagerungskorps von Süningen geborte.

VI.

Vom Sahr 1815 an trat ein Umschwung für das gesammte Militärwesen der Schweiz ein, der auch für die Ravallerie von nachhaltigem Ginflusse mar, ohne dieselbe jedoch desjenigen verhältnißmäßigen Grades der Vervollkommnung theilhaftig zu machen, der ohne allzu große Schwierigkeit schon damals erreichbar gewesen wäre. Gine vom eidg. Vorort im Sabr 1816 niedergesette Militarkommiffion hatte den Entwurf einer eidg. Militarorganisation ju bearbeiten, aus welchem dann nach der definitiven Berathung durch die Tagfanung das allgemeine Militärreglement von 1817 hervorging, das, wenn auch mit vielen im Laufe der Zeit angebrachten Modififationen, bis zum Frühjahr 1850 in Kraft verblieben ift.

Nach der durch den Bundesvertrag von 1815 festgesetzen Mannschaftsscala hatten die Kantone nunmehr ein Kontingent von zwei Mann auf hundert Seelen der Gesammtbevölkerung zum Bundesheer zu stellen. Dasselbe erreichte somit eine Stärke von 33,758 Mann

für den Bundesauszug. Das allgemeine Militärreglement von 1817 schuf überdies noch eine Bundesreserve von eben derselben Stärke. Von Anfang an erhielt jedoch nur der Bundesauszug eine sorgfältigere Ausbildung, und die Reserve blieb ziemlich lange im Hintergrund, denn noch reichten die sinanziellen Kräfte der großen Mehrzahl von Kantonen in der That nicht hin, die neuen Militäre einrichtungen in voller Ausdehnung durchzusühren.

Der Entwurf von 1816 schlug vor, für den Bundesauszug 17 Kompagnien Kavallerie zu 64 Mann, im Ganzen 1088 Mann anzuschmen. Der Bundesreserve war keine Neiterei zugeschieden. Die Kommission begründete ihren Vorschlag dadurch: "Für das Bundeszehontingent von 33,000 Mann, in drei Divisionen getheilt, dürsen "200 Reiter bei jeder Dina 200 auf den Vorpostenlinien, 200 "in der Neserve und 106 das Juartier, hiemit in allem etwa "1100 Reiter bloß als ein Lassen Gehau werden, und diese kleine "Bahl verschwindet so zu die Lesserve zur Bundeszuramee stößt."

"Die meisten höhern Offiziere der eidg. Armee scheinen darin "übereinzustimmen, daß die Verwendung unserer Kavallerie sich auf "den Vorpostendienst im minder ausgedehnten Sinne, auf Rekognos"zierungen, Patrouillen, Korrespondenz- und Ordonnanzdienst be"schränken müsse, indem ihre geringe Anzahl zu einer andern Be"stimmung nie hinreichen würde. Dem dringendsten Vedürfnisse
"dieser Vestimmung zufolge ist di Vest mmtzahl der Kavallerie be"rechnet."

"Es wäre indessen sehr vortheilhaft, wenn man bei der Orga"nisation dieser Wasse den rein militärischen Zweck von dem der
"Korrespondenz fördern könnte; für letzern ist jeder Reiter gut, in"sofern er nur geschwind reiten kann, und für erstern würde sich
"vielleicht, besonders in einigen Städten, mehr tüchtige Leute sin"den, welche sich aber durch den Korrespondenzdienst abschrecken lassen."

Ungeachtet dieser höchst beschiedenen Forderung wurde bei Erlassung des Reglements dennoch die Stärke der Kavalleriekontingente auf 768 Mann herabgesetzt, indem für den Bundesauszug von 33,758 Mann nur 11½ Kompagnien zu 64 Mann aufgenommen wurden. Der Bestand der Kompagnie war: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 erster Unterlieutenant, 1 Pferdarzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 2 Wachtmeister, 6 Korporale, 1 Frater, 1 Schmied, 1 Sattler, 2 Trompeter, 45 Neiter. Total 64.

Wenn zwei Kompagnien zu einer Schwadron vereinigt wurden, so führte der ältere Hauptmann als Schwadronschef das Kommando. Für die Uniform wurde dunkelgrün mit roth vorgeschrieben.

Kavalleriekontingente nach dem Reglement von 1817.

Rompag. Mann. Kompag. Dann. Bern 2 3/4 176 2 1/4 Luzern -3/4 48 -1/2 Freiburg 1 64 -3/4 Solothurn -3/4 48			
Bürich 2 128 1½ Bern 2¾ 176 2¼ Luzern -¾ 48 -½ Freiburg 1 64 -¾ Solothurn -¾ 48 -½	Reglement v. 1817.		
Bern 2\frac{3}{4} 176 2\frac{1}{4} Luzern -\frac{3}{4} 48 -\frac{1}{2} Freiburg 1 64 -\frac{3}{4} Solothurn -\frac{3}{4} 48 -\frac{1}{2}	Nann.		
Luzern —3/4 48 —1/2 Freiburg 1 64 —3/4 Solothurn —3/4 48 —1/2	96		
Freiburg Solothurn 1 64 -3/4 -1/2	144		
Freiburg 1 64 — $\frac{3}{4}$ Solothurn 1 64 — $\frac{1}{2}$	32		
Solothurn $-\frac{3}{4} 48 -\frac{1}{2}$	48		
4/ 1 00 11 4/ 1	32		
Basel -1/2 32 -1/2	32		
Schaffhausen -3/4 481/2	32		
St. Gallen 1 1/2 96 1	64		
Graubünden 1 64 —			
Nargau 1½ 96 1	64		
Thurgau 1 64 -1/2	32		
Tessin —½ 32 —	_		
Waadt 2 128 2	128		
Meuenburg -1/2 32 -			
Genf $-\frac{1}{2}$ 32 $-\frac{1}{2}$	32		
17 1088 111/2	768		

Hieraus ist ersichtlich, daß abermals beabsichtigt war, den Kantonen Graubünden und Tessen ein Kavalleriekontingent aufzulegen; daß dieselben aber demselben zu entgehen gewußt haben, obschon namentlich Tessen durchaus keine andere Wassengattung zum Bundesheere beitrug als Infanterie. Auch der neu in den Bund getretene Kanton Neuenburg lehnte eine dießfällige Leistung ab. Müller-Friedberg behauptet in seinen Annalen, dieser wohlbemittelte Kanton sei der Stellung von Kavallerie in einer Stunde aufgeräumter Stimmung durch einen bloßen drolligen Einfall seines Gesandten entgangen. "Das Land, sagte dieser, ist in drei Zonen abgetheilt, die der Kühe, die der Esel und die der Ziegen; wir haben keine Zone der Pferde."

Die geringe Rücksicht auf das mahre Interesse der Waffe und der Mangel an Würdigung der von ihr zu erwartenden Dienste leuchtet überdieß nicht bloß aus der schwachen für das ganze Bundesheer ausgesetten Anzahl Reiterei hervor, sondern eben so sehr aus der wirklich an's Lächerliche ftreifenden Zersplitterung in Halbe- und Viertelskompagnien, wobei jeder organisatorische und taktische Zusammenhang verloren geben mußte. Auch nicht einmal ein Inspektor oder irgend eine Vertretung bei der obersten eidg. Militärbehörde, im eidg. Stabe, oder bei dem Armeefommando im Fall einer Truppenaufstellung, war der Kavallerie eingeräumt. Lange Zeit war Oberftlieutenant Düpont aus Vivis, der früher bei der hollandischen Kavallerie gestanden hatte, der einzige speziell mit dieser Waffe vertraute Offizier des eidg. Stabes, der zuweilen mit der Inspettion der so vereinzelten Kavalleriekontingente beauftragt wurde. In der Mehrheit der Källe aber fiel dieselbe den nämlichen Stabsoffizieren anheim, welche die Inspektion der Infanterie zu besorgen hatten und daher der taktischen Ausbildung der Kavallerie nur untergeordnete Aufmerksamkeit widmeten.

Unter solchen Umständen hätte die Reiterei gänzlich verkümmern müssen, wenn nicht einzelne tüchtige Offiziere in den Kantonen die-felbe aufrecht erhalten und nach und nach der Vervollkommnung entgegen geführt hätten, wodurch die Wasse endlich zu mehrerer Un-erkennung gelangte.

In dieser Beziehung erwarben sich namentlich die Oberstlieutenante Meyer in Zürich, von Steiger in Bern, und Frischmann zu Basel Verdienste, und gegen das Ende der zwanziger Jahre begann Anderegg in St. Gallen seine von rühmlichen Früchten begleitete Thätigkeit. (Fortsetzung folgt.)

Inhalt: Ertlärung ber Rebattion. — Die schweizerische Reiterei von 1803-1851.